

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.4	<i>Drucksache</i> 12996/13	<i>Datum</i> 26.04.2013
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>   <i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	15.05.2013	X
Verwaltungsausschuss	21.05.2013	X
Rat	30.05.2013	X

Überschrift, Sachverhalt

Sachstand Bürgersolarstrom für Braunschweig

Der Rat hat am 8. Mai 2012 den folgenden Antrag beschlossen (Drucksache 2135/12):

„Die Stadt Braunschweig gründet eine Gesellschaft (möglichst als Genossenschaft) zum Betrieb von Bürgersolaranlagen.

Die neu gegründete Gesellschaft soll den Bürgern der Stadt Braunschweig die Möglichkeit bieten, sich an Photovoltaikanlagen zu beteiligen.

Als mögliche Partner einer solchen Gesellschaft kommen die örtlichen Kreditinstitute, lokale Solaranlagenhersteller, Solarvertriebsunternehmen und BS|ENERGY in Betracht. Die Verwaltung wird unverzüglich Gespräche mit den potenziellen Partnern aufnehmen, um die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft vorzubereiten.

Des Weiteren stellt die Stadt Braunschweig weitere großflächige Dächer städtischer Gebäude (z. B. Schulen) zur Verfügung, um diese kostengünstig an die Betriebsgesellschaft zu verpachten.“

Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses befand sich eine „Energiegenossenschaft Braunschweig“ in der Gründungsphase. Federführend beteiligt waren die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, die Nibelungen Wohnbau GmbH sowie die Volksbank BraWo. Die Beteiligten planten u. a. eine Photovoltaikanlage auf Dächern der Nibelungen Wohnbau GmbH an der Peenestraße zu errichten. Eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft sollte jedermann möglich sein.

Die Bauverwaltung hat nach dem Ratsbeschluss Kontakt mit der in Gründung befindlichen Genossenschaft aufgenommen, um Synergieeffekte zu nutzen und sich an einer gemeinsamen Genossenschaft zu beteiligen.

...

Mitte November 2012 wurde der Abteilung Umweltschutz mitgeteilt, dass Probleme bei der Genossenschaftsgründung vorlägen. Daraufhin wurde am 21. November 2012 zu einem Gespräch eingeladen. Gemeinsam mit der Braunschweig Zukunft GmbH wurden im Rahmen dieser Unterredung Perspektiven und Möglichkeiten erörtert, um die drohende Auflösung der Energiegenossenschaft noch zu verhindern.

Trotz der Bemühungen seitens der Abteilung Umweltschutz haben die Mitglieder der Braunschweiger Energiegenossenschaft am 26. November 2012 die Auflösung beschlossen.

Nach Aussage der Gründungsbeteiligten war allgemein die Renditeerwartung einer genossenschaftlich betriebenen Photovoltaikanlage aufgrund rechtsformbedingter Fixkosten, laufender Fremdkapitalkosten und vor allem aufgrund der deutlich gesenkten Einspeisevergütungen zu gering. Trotz fachkompetenter Gründungsmitglieder, auch aus dem Bereich der Handwerkskammer, war die Fortführung des Projektes nach Einschätzung der Genossenschaftsmitglieder nicht möglich.

Um dies objektiv und fachkundig überprüfen zu lassen, hat die Abteilung Umweltschutz mehrere Gespräche mit Business-Consult-Unternehmen geführt und eine entsprechende wirtschaftliche Machbarkeitsstudie an ein Gründungsberatungsunternehmen vergeben. Diese fachliche Analyse sollte zeigen, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Energiegenossenschaft überhaupt noch erfolgreich etabliert werden kann. Das Ergebnis wurde vertragskonform Ende Februar abgegeben.

In der Machbarkeitsstudie wurden mehrere Szenarien kalkuliert. Zugrundegelegt wurden Varianten mit einer PV-Anlage mit einem Flächenbedarf von ~ 300 m<sup>2</sup> und einer Leistungserbringung von 40 kWp (Kilowattpeak) bis zu 20 Anlagen à 40 kWp (insgesamt 800 kWp). Darüber hinaus wurden Szenarien mit Schrägdach- und Flachdachmodulen sowie mit und ohne Eigenverbrauch des Stroms berechnet.

Im Ergebnis bestätigt die wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, dass eine Solargenossenschaft aufgrund der sehr stark gesunkenen (und weiter sinkenden) Einspeisevergütung keine ausreichenden Einnahmen erzielen kann, um die notwendigen Kosten (Errichtung, Betrieb, Versicherung) für die Bürgerinnen und Bürger auszuweisen. Die Studie zeigt auf, dass selbst bei 15 Anlagen à 40 kWp (ohne Eigenverbrauchsanteil beim Strom) in den ersten zehn Jahren keine Rendite erwirtschaftet werden kann.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Gründung einer Solargenossenschaft sich derzeit nicht mehr wirtschaftlich darstellen lässt und somit der Ratsauftrag aktuell nicht umgesetzt werden kann.

I. V.

gez.

Leuer